

Kleiderordnung der Narrenzunft Hopfedrescher Müllen e.V.

Es wird unterschieden zwischen Festbekleidung, Umzugsbekleidung, Freizeitbekleidung, Sportbekleidung und Bekleidung für aktive und passive Mitglieder.

Die Bestellung einzelner Kleiderstücke und Stoffe soll über den Zeug-/Kleiderwart erfolgen. Die Kleidung kann nur per Vorkasse bezogen werden.

Bei Verlust oder Beschädigung eines Kleidungsstückes muss dies unverzüglich ersetzt werden.

Bei Austritt oder Vereinsausschluss ist das Mitglied verpflichtet die aufgeführten Kleidungsstücke an den Verein zu verkaufen oder kostenfrei zu übergeben. Der Wert der Kleidungsstücke errechnet sich wie folgt. [Neupreis / 6 * (6 - alter in Jahren)] Für das Kopftuch, die Häsjacke, die Häshose und den Rock wird bei der Neupreisermittlung nur der Wert der Spättle und nicht der Wert der Näharbeit angenommen. Die Maske wird vom Verein auf Kautionsabgabe abgegeben. Die Kautionsabgabe wird abzüglich der Instandhaltungskosten zurückbezahlt. Auch die Masken die vom Mitglied käuflich erworben wurden müssen zurückgegeben werden. In diesem Fall wird der Kaufpreis abzüglich der Instandhaltungskosten zurückbezahlt.

Abweichungen zur Kleiderordnung können vom 1. Vorstand und/oder 2. Vorstand freigegeben werden.

Spättle = Spättle sind bieberschwanzförmige Stofffahnen aus imprägniertem Filzstoff in den Farben dunkelgrün, hellgrün und braun. Mit den Maßen 3cm*6,5cm. Auf der kurzen Seite einseitig verrundet. Sie sind im Verhältnis 2 Dunkelgrün zu 1 hellgrün und 1 braun zufällig, ohne Reihenfolge, in allen Richtungen ca. ¼ überlappend zu nähen. Der Untergrund, auf den genäht wird muss in den Vereinsfarben sein.

Die Vereinsfarben sind alle Grün- und Brauntöne sowie schwarz, sogenannte Neon-, Leucht- oder Effektfarben ausgeschlossen.

Handschuhe

= In Vereinsfarben mit ganzen Fingern. Müssen in Verbindung mit der Maske getragen werden.

Häshose

= Vollständig mit Spättle benähte Hose.

Häsjacke

= Vollständig mit Spättle benähte Jacke.

Häsmaske mit Kopftuch

= Die Häsmaske, aus Holz geschnitzt, kann vom Verein für eine Kautionsabgabe von 70€ geliehen werden. Das Kopftuch mit Spättle muss selbstständig erstellt werden.

Halstuch

= schwarzes Halstuch mit weißen Punkten. Während eines Fastnachtsumzugs muss dieses am Hals getragen werden. Ansonsten ist das Halstuch in Kombination mit dem Pullover am Oberkörper zu tragen.

Kopfbedeckung

= schwarze Mütze mit Vereinslogo. Vereinslogo kann auch separat auf einer Kopfbedeckung angebracht werden. Des Weiteren ist die Kopfbedeckung frei wählbar.

Pullover

= dunkelgrünes Sweatshirt/Sweatjacke, mit oder ohne Kapuze, mit Vereinsloge hinten und auf der Brust. Wahlweise mit Aufdruck der Initialen vorne unten rechts.

Regenschirm

= In Vereinsfarben mit oder ohne Vereinslogo.

Rock

= Mit Spättele benäht. Darf nur getragen werden wenn das Mitglied bereits die Häshose und die Häsjacke hat. Der Rock muss oberhalb bzw. in Höher der Knie enden und darf nur an Abendveranstaltungen getragen werden. Dazu muss eine blickdichte schwarze Strumpfhose, sowie Stiefel oder Stiefeletten in Vereinsfarben getragen werden.

Shirt

= dunkelgrünes T-Shirt, Poloshirt oder Jubiläumshirt in schwarz-gold. Für die Frauen steht ein schwarzes Girlishirt zum Kauf zur Verfügung. Jeweils mit Vereinsloge hinten und auf der Brust.

Socken

= Unter der Häshose müssen, in dunklen Vereinsfarben, Socken getragen werden.

Strohschuhe

= Die Strohschuhe sollten einen grünen Saum haben.

Tasche

= Benäht mit Spättele oder grüne Tasche mit Vereinslogo. Kann in Verbindung mit der Maske getragen werden.

Trikot

= An Sportveranstaltungen sollen einheitliche Trikots getragen werden.

Winter-/Wasserfeste Schuhe

= Diese müssen Schwarz sein. Auffällige andersfarbige Einnäher oder Applikationen sind nicht erwünscht. Diese Schuhe dürfen nur an Umzügen und Veranstaltungen im Narrendorf getragen werden für die, auf www.wetter.com ein Niederschlagsrisiko größer 35% oder Temperaturen unter 5°C vorhergesagt ist.

Die Kleiderordnung ist tabellarisch dargestellt. (Tab.1)

Es ist beschrieben wann welches Kleidungsstück von wem getragen werden muss, oder getragen werden kann.

X = Das Kleidungsstück muss mit Eintritt beschafft werden. Das Kleidungsstück muss, wenn es vorhanden ist getragen werden.

O = Das Kleidungsstück muss spätestens mit Vollendung des 2.ten Mitgliedsjahres vorhanden sein. Das Kleidungsstück muss, wenn es vorhanden ist getragen werden.

ww.= Das Kleidungsstück kann vorhanden sein.

Das Kleidungsstück kann, wenn es vorhanden ist getragen werden

n.F. = siehe Kleiderordnung

u.g.V.= unter gewissen Voraussetzungen

Tab.1	Umzugsbekleidung	Festbekleidung	Freizeitkleidung	Sportbekleidung		aktive Mitglieder	passive Mitglieder
Häsmaske mit Kopftuch	O					O	ww.
Halstuch	x	x				x	ww.
Shirt	O	O	O	ww.		O	ww.
Pullover	x	x	ww.	ww.		x	ww.
Handschuhe	O					O	ww.
Tasche	ww.					ww.	ww.
Regenschirm	ww.					ww.	ww.
Hose	O	O				O	ww.
Rock		ww				u.g.V.	ww.
Socken	O	O				O	ww.
Strohschuhe	O	O				O	ww.
Winter-/ Wasserfeste Schuhe	n.F.	n.F.				ww.	ww.
Kopfbedeckung	ww.					ww.	ww.
Trikot				ww		ww.	ww.

Änderungen:

2014_04_26: komplett überarbeitet.

2015_04_02: Kopfbedeckung eingefügt.

2018_08_28: komplett überarbeitet

Freigegeben am / von:

Handwritten signatures in blue ink, including names like 'Hans', 'K. Haas', and 'Schell'.